

Begründend wird von den zuständigen Stellen des BMI auf Covid-Maßnahmen verwiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Covid-bezogenen Sondermaßnahmen bzw. Sonderregelungen sind seit Beginn der Corona-Pandemie bzw. derzeit im Bereich der PAZ in Kraft?
2. Wo wurden diese Covid-bezogenen Sondermaßnahmen bzw. Sonderregelungen wann publiziert?
3. Auf welcher präzisen Rechtsgrundlage wurden diese jeweils in Kraft gesetzt?
4. Welche Covid-bezogenen Besuchsregelungen waren seit Beginn der Corona-Pandemie bzw. sind derzeit im Bereich der PAZ in Kraft?
5. Unter welchen Bedingungen und unter welchen Voraussetzungen konnten seit Beginn der Corona-Pandemie bzw. können Angehaltene derzeit physische Besuche in den PAZ erhalten?
6. Wo wurden diese Covid-bezogenen Besuchsregelungen publiziert?
7. Auf welcher präzisen Rechtsgrundlage wurden diese Besuchsregeln in Kraft gesetzt?
8. Inwiefern wird durch diese Covid-bezogenen Besuchsregelungen von § 21 AnhO abgewichen?
9. Inwiefern sind diese Abweichungen mit dem § 21 AnhO vereinbar?
10. Weshalb wurden diese Besuchsregelungen nicht im Wege einer gesonderten VO des BMI kundgemacht und in Kraft gesetzt?
11. Weshalb ist das auf der BFA-Website abrufbare "Informationsblatt zu den Schutzmaßnahmen des BFA im Zusammenhang mit COVID-19" nicht auf Deutsch abrufbar und zeigt eine Fehlermeldung?
12. Weshalb gibt es kein Informationsblatt zu den Besuchsregelungen in den PAZ?